

Statistik der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2004

Merkmaldefinitionen zum Datensatz der Bundesversion mit
Merkmalsträger „Kanalnetzbetreiber“

Stand: 29.09.2006

EF1 Identnummer des Kanalisationsbetreibers:

Die Identnummer des Betreibers einer öffentlichen Kanalisation (Kanalnetz, Regenentlastungsbauwerke) dient der Unterscheidung der befragten Kanalisationsbetreiber (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

EF2 Stufe der regionalen Ebene, auf der die Daten erhoben wurden:

Ausprägungen: 1 = Kreis
2 = Gemeinde
3 = Gemeindeteil

EF3 Standort des Kanalisationsbetreibers (Gemeindekennzahl):

Der Standort des Kanalisationsbetreibers kann in einzelnen Fällen vom Standort der Kanalisation (Entwässerungsgebiet) abweichen. Er ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl.

Die Gemeindekennzahl (GKZ) ist eine 11stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF3U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF3U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 Regierungsbezirke. Seitdem diese rechtlich nicht mehr bestehen, werden für beide Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch wird die Untergliederung im amtlichen Gemeindeschlüssel nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindekennzahl beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF3U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF3U4) und die Stellen 1 bis 11 den der Gemeindeteile. In einigen Bundesländern werden die Gemeinden noch in Gemeindeteile untergliedert. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS; siehe Anlage 19). Die Gliederungsebene Gemeindeteil ist nicht Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

EF4 Wassereinzugsgebiet zum Standort des Kanalisationsbetreibers aus WEG-Leitband:

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über den Standort des Kanalisationsbetreibers mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet des Kanalisationsbetreibers bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, in der der jeweilige Kanalisationsbetreiber ansässig ist. Für die Zuordnung des durch Gemeinden/-teile definierten Standortes zu

Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF4U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF4U2; siehe Anlage 20).

Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF4U1):

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

EF05/EF09/EF13/EF17/EF21/EF25/EF29 Gesamtes Kanalnetz nach Baujahr:

Gesamtheit der Kanäle, Abwasserdruckleitungen und zugehörigen Bauwerke des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Das Kanalnetz dient der Sammlung und Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. auch Fremdwasser, das entweder getrennt in Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen (Trennsystem) oder gemeinsam in Mischwasserkanälen (Mischsystem) abgeleitet wird.

Die Länge der Kanäle ist insgesamt sowie untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF05 bis 1960
EF09 1961 bis 1970
EF13 1971 bis 1980
EF17 1981 bis 1990
EF21 1991 bis 2000
EF25 2001 bis 2004
EF29 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF06/EF10/EF14/EF18/EF22/EF26/EF30 Mischwasserkanäle nach Baujahr:

Gesamtheit der Mischwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Mischwasserkanäle dienen der gemeinsamen Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. Fremdwasser zur Abwasserbehandlungsanlage. Bei Starkregenereignissen fließen im Mischsystem große Abwasserströme der Abwasserbehandlungsanlage zu, deshalb sind im Kanalnetz an bestimmten Stellen Regenentlastungsbauwerke eingebaut, die dann Abwasser aus dem Kanalnetz direkt in die Gewässer einleiten, damit die Mischwasserkanäle und somit die Abwasserbehandlungsanlage nicht überlastet werden und keine Rückstauprobleme bzw. -schäden entstehen.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF06 bis 1960
EF10 1961 bis 1970
EF14 1971 bis 1980
EF18 1981 bis 1990
EF22 1991 bis 2000
EF26 2001 bis 2004
EF30 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF07/EF11/EF15/EF19/EF23/EF27/EF31 Schmutzwasserkanäle nach Baujahr:

Gesamtheit der Schmutzwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Beim Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Schmutzwasserkanäle sind Kanäle zur getrennten Ableitung von Schmutzwasser, dieses wird einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF07 bis 1960
EF11 1961 bis 1970
EF15 1971 bis 1980
EF19 1981 bis 1990
EF23 1991 bis 2000
EF27 2001 bis 2004
EF31 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF08/EF12/EF16/EF20/EF24/EF28/EF32 Regenwasserkanäle nach Baujahr:

Gesamtheit der Regenwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Beim Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Regenwasserkanäle sind Kanäle zur getrennten Ableitung von Niederschlagswasser. Das Regenwasser wird dem nächst-gelegenen Gewässer direkt und meist ohne vorgängige Reinigung zugeleitet. Auch Rigolen können als Regenwasserkanäle erfasst werden.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF08 bis 1960
EF12 1961 bis 1970
EF16 1971 bis 1980
EF20 1981 bis 1990
EF24 1991 bis 2000
EF28 2001 bis 2004
EF32 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF33 Gesamtes Kanalnetz insgesamt in anderen Bundesländern:

Gesamtheit der Kanäle, Abwasserdruckleitungen und zugehörigen Bauwerke des Kanalisationsbetreibers (s. auch EF29) in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF34 Mischwasserkanäle insgesamt in anderen Bundesländern:

Mischwasserkanäle dienen der gemeinsamen Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. Fremdwasser zur Abwasserbehandlungsanlage (s. auch EF30). Es sind die Mischwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers angegeben, die in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes liegen. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF35 Schmutzwasserkanäle insgesamt in anderen Bundesländern:

Schmutzwasserkanäle dienen der getrennten Ableitung von Schmutzwasser zur Abwasserbehandlungsanlage (s. auch EF31). Es sind die Schmutzwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers angegeben, die in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes liegen. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF36 Regenwasserkanäle insgesamt in anderen Bundesländern:

Regenwasserkanäle dienen der getrennten Ableitung von Niederschlagswasser, welches dem nächstgelegenen Gewässer direkt und meist ohne vorgängige Reinigung zugeleitet wird (s. auch EF32). Es sind die Regenwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers angegeben, die in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes liegen. Die Kanallänge wird in km angegeben.

EF37/EF38 Regenüberlaufbecken:

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Mischkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen. Es handelt sich hierbei um Speicher oder Absetzbecken im Mischsystem mit Becken- oder Klärüberlauf sowie Fang- und Durchlaufbecken oder Stauraumkanal. Es sind Anzahl (EF37) und Speichervolumen in m³ (EF38) der Regenüberlaufbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben.

EF39/EF40 Regenrückhaltebecken:

Regenrückhaltebecken (RRB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Misch- und Trennkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Regen- und Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen. Es handelt sich hierbei um Speicherräume für Regenablaufspitzen im Misch- oder Trennsystem sowie Rückhaltekanäle. Im Gegensatz zu Regenüberlaufbecken haben Regenrückhaltebecken nur einen Notüberlauf zum Gewässer. Es sind Anzahl (EF39) und Speichervolumen in m³ (EF40) der Regenrückhaltebecken des Kanalisationsbetreibers angegeben.

EF41/EF42 Regenklärbecken:

Regenklärbecken (RKB) sind Regenentlastungsanlagen in der Trennkanalisation zur Rückhaltung von absetzbaren Stoffen im Regenwasser. Durch Absetzen im Becken wird eine Reduzierung der in das Gewässer entlasteten Schmutzfracht erreicht. Fangbecken (FB) besitzen nur einen Beckenüberlauf, Durchlaufbecken verfügen zusätzlich über einen Klärüberlauf. Dauerbespannte Regenklärbecken sind ständig mit Wasser gefüllt, nicht dauerbespannte Regenklärbecken werden nach einem Regenereignis über die Kanalisation zur Kläranlage entleert. Es sind Anzahl (EF41) und Speichervolumen in m³ (EF42) der Regenklärbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben.

EF43 Regenüberläufe ohne Becken:

Anzahl der Entlastungsbauwerke des Kanalisationsbetreibers ohne zusätzlichen Speicherraum (RÜOB), die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten.

EF44/EF45 Regenüberlaufbecken in anderen Bundesländern:

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Mischkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen (s. auch EF37/EF38). Es sind Anzahl (EF44) und Speichervolumen in m³ (EF45) der Regenüberlaufbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

EF46/EF47 Regenrückhaltebecken in anderen Bundesländern:

Regenrückhaltebecken (RRB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Misch- und Trennkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Regen- und Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen (s. auch EF39/EF40). Es sind Anzahl (EF46) und Speichervolumen in m³ (EF47) der Regenrückhaltebecken des Kanalisationsbetreibers angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

EF48/EF49 Regenklärbecken in anderen Bundesländern:

Regenklärbecken (RKB) sind Regenentlastungsanlagen in der Trennkanalisation zur Rückhaltung von absetzbaren Stoffen im Regenwasser (s. auch EF41/EF42). Es sind Anzahl (EF48) und Speichervolumen in m³ (EF49) der Regenklärbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

EF50 Regenüberläufe ohne Becken in anderen Bundesländern:

Anzahl der Entlastungsbauwerke des Kanalisationsbetreibers ohne zusätzlichen Speicherraum (RÜOB) (s. auch EF43). Es sind die Anlagen angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

EF51 Vollständige Zuführung des Schmutzwassers in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage:

Über die Kanalisation gelangt Schmutzwasser aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen (Jahresabwassermenge). Hier ist angegeben, ob das Schmutzwasser vollständig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wurde.

Ausprägungen: 1 = ja
2 = nein

EF52 Zuführung von Schmutzwasser in eine industrielle bzw. ausländische Abwasserbehandlungsanlage:

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen über die öffentliche Kanalisation einer industriellen oder ausländischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wurde.

Ausprägungen: 1 = ja
2 = nein

EF53 Jahresschmutzwassermenge in industrielle bzw. ausländische Abwasserbehandlungsanlage:

Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das über die Kanalisation in eine industrielle oder ausländische Abwasserbehandlungsanlage gelangt. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF54 Angeschlossene Einwohner an industrielle bzw. ausländische Abwasserbehandlungsanlage:

Teilmenge der Einwohner, die an eine industrielle oder ausländische Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind. Anzahl zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

EF55 Direkteinleitung von Schmutzwasser:

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde.

Ausprägungen: 1 = ja
2 = nein

EF56 Einleitungsstelle (Gemeindekennzahl):

Die Einleitungsstelle des Abwassers kann vom Standort des Kanalisationsbetreibers abweichen. Sie ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl (GKZ). Zur GKZ siehe EF3.

EF57 Wassereinzugsgebiet (WEG) der Einleitungsstelle aus WEG-Leitband:

Zur 7stelligen Nummer des Wassereinzugsgebietes (WEG) siehe EF4.

EF58 Direkteinleitung von Schmutzwasser in Grundwasser:

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in das Grundwasser eingeleitet wurde.

Ausprägungen: 1 = ja

EF59 Direkteinleitung von Schmutzwasser in Oberflächenwasser:

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet wurde.

Ausprägungen: 1 = ja

EF60 Angeschlossene Einwohner mit Direkteinleitung:

Teilmenge der Einwohner, die nicht an eine Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen ist und deren Schmutzwasser ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde. Anzahl zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

EF61 Jahresschmutzwassermenge Direkteinleitung in:

Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF62 Tätige Personen:

Mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der öffentlichen Kanalisation tätige Personen, einschließlich Verwaltungspersonal und Auszubildende.

EF63 Investitionen im Berichtszeitraum:

Als Investitionen gelten die

- Summe aller Ausgaben, die eine Vermögensänderung herbeiführen (z.B. Baumaßnahmen, der Erwerb von Sachvermögen). Einbezogen werden alle Ausgaben für die im Erhebungsjahr sowie in den beiden Jahren zuvor (Zeitraum seit der letzten Erhebung) fertiggestellten bzw. erworbenen Bauten und Anlagen.
- im Erhebungsjahr sowie in den beiden Jahren zuvor (Zeitraum seit der letzten Erhebung) aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Die Investitionen werden in Euro angegeben.

EF64 Wert der im Berichtszeitraum neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen:

Hier ist der Wert (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Erhebungsjahr sowie in den beiden Jahren zuvor (Zeitraum seit der letzten Erhebung) über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffung im Rahmen laufender Leasingverträge) angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Der Wert wird in Euro angegeben.